

## **Umstellung auf Dauerbescheide ab 2016 bzw. 2017 bei den Steuer- und Gebührenbescheiden**

Im Zuge einer Optimierung von Verwaltungsabläufen und Dienstleistungen hat sich das Amt Güstrow-Land entschieden zukünftig die Steuer- und Gebührenbescheide als mehrjährige Abgabenbescheide (Dauerbescheide) zu verschicken.

Die Gebührenbescheide zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes werden ab 2016 und die Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, Hundesteuer sowie Land- und Garagenpacht ab 2017 als **Dauerbescheide** erlassen.

Diese behalten jeweils bis zum Erhalt eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit. Ein neuer Bescheid wird nur noch verschickt, wenn sich Änderungen (z. B. an den Eigentumsverhältnissen, Berechnungsgrundlagen oder dem Steuergegenstand) ergeben.

### **Der Dauerbescheid ist daher sorgfältig aufzubewahren.**

Entsprechend § 15 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern können wiederkehrende Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Erstmalig werden die Festsetzungen ab 2017 bzw. 2018 im Amtskurier und auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land veröffentlicht.

Ausgenommen von der Dauerbescheid-Regelung sind: Gewerbesteuer- und Vergnügungssteuerbescheide.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land, Kämmerei, erhalten oder auf unserer Homepage unter [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) herunterladen und ausdrucken. Bisher erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.